

**DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ**

BMJ-Pr7000/0055-Pr 1/2006

**XXII. GP.-NR****4586/AB****2006 -09- 13****zu : 4656/J**

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4656/J-NR/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Personalabbau durch die Bundesregierungen – Schüssel I und II“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Vorweg ersuche ich neuerlich um Verständnis dafür, dass eine personenbezogene Beantwortung insbesondere von Fragen zu bezugsrelevanten Daten auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht möglich ist. Solche Daten können nur insoweit bekannt gegeben werden, als sie sich auf die jeweilige Funktion beziehen und eine Namensnennung nicht zu erfolgen hat. Aufschlüsselungen von Daten wurden im Folgenden insoweit vorgenommen, als sie mit vertretbarem Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen waren.

**Zu 1:**

Die Zahl der Planstellen entwickelte sich seit dem 1. April 2000 wie folgt:

Planstellenbereich	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
3000 – Zentralleitung	256	251	249	225	222	222	222
3010 – OGH/GenProk	110	108	108	107	106	106	106
3020 – Justizbehörden in den Ländern	7.455	7.376	7.309	7.134	7.013	6.953	6.707
3030 – Justizanstalten	3.676	3.634	3.548	3.504	3.517	3.645	3.521
3050 – Bewährungshilfe	132	120	100	94	88	88	88
Summe	11.629	11.489	11.314	11.064	10.946	11.014	10.644

Eine weitergehende Aufschlüsselung ist auf Grund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Zu 2:

Vom 1. April 2000 bis 30. Juni 2006 wurden insgesamt 748 Bedienstete mit Erreichung der Altersgrenze in den definitiven Ruhestand versetzt:

Planstellenbereich	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
3000 – Zentralleitung	7	3	6	5	5	1	
3010 – OGH/GenProk	2	3	3	4	6		
3020 – Justizbehörden in den Ländern	72	106	118	119	38	49	22
3030 – Justizanstalten	33	23	31	48	3	10	8
3050 – Bewährungshilfe	6	5	6	1	3	2	
Summe	120	140	164	177	55	62	30

Zentralleitung:

Ein Übertritt in den Ruhestand nach § 13 BDG 1979 ist seit 1. April 2000 nicht erfolgt.

Versetzungen in den Ruhestand durch Erklärung nach § 15 iVm. § 236b und c BDG 1979 gab es in der Zeit vom 1. April 2000 bis 30. Juni 2006 wie folgt:

Jahr	Organisationseinheit	Anzahl der Beamten
2000	Abteilung Pr 1	1
	Sektion II	1
	Abteilung III 1	1
	Sektion IV	1
	Abteilung IV 3	1
	Abteilung IV 4	1
	Abteilung V 6/7	1
2001	Präsidialsektion	1
	Abteilung III 8	2

Jahr	Organisationseinheit	Anzahl der Beamten
2002	Abteilung Pr 3	1
	Sektion III	1
	Abteilung III 8	1
	Abteilung IV 1	1
	Abteilung V 4	1
	Abteilung V 5	1
2003	Präsidialektion	1
	Abteilung III 4/5/6	1
	Abteilung IV 1	1
	Abteilung V 2	1
	Abteilung V 4	1
2004	Stabsstelle „EU“	1
	Abteilung Pr 4	2
	Abteilung I 10	1
	Abteilung I 11	1
2005	Abteilung I 10	1
insgesamt		27

Zu 3:

Im Stellenplan 2006 idF des Wachstums- und Standortgesetzes und der letzten Anpassung durch den Ministerrat stehen (unter Außerachtlassung der Veränderungen bei den Bindungen) 370 Planstellen weniger als 2005 zur Verfügung. Richterplanstellen sind davon nicht betroffen.

Zu 4:

Von 1. April 2000 bis 30. Juni 2006 wurden insgesamt 1 500 Dienstverhältnisse von VB aufgelöst:

Planstellenbereich	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
3000 – Zentralleitung	4	6	10	10	7	8	2
3010 – OGH/GenProk	1	0	1	3	2	1	1
3020 – Justizbehörden in den Ländern	184	214	211	206	181	160	95 (6)
3030 – Justizanstalten	17	20	21	25	39	69	2
3050 – Bewährungshilfe	0	0	0	0	0	0	0
Summe	206	240	243	244	229	238	100

Die ausgewiesenen Zahlen enthalten sowohl Kündigungen durch den Dienstgeber als auch solche durch den Dienstnehmer. Überdies sind auch sonstige Erledigungsgründe wie z. B. einvernehmliche Lösungen enthalten. Soweit diese Daten verfügbar sind, ist die Anzahl der Kündigungen durch den Dienstgeber als „Hievonzahl“ in Klammer angeführt.

Zentralleitung:

Seit 1. April 2000 (bis einschließlich 30. Juni 2006) wurden nachstehende Dienstverhältnisse von Vertragsbediensteten beendet:

Jahr	Organisationseinheit	Anzahl der VB
2000	Präsidialsektion	1
	Sektion IV	1
	Sektion VI	1
	Abteilung VI 4	1
2001	Ministersekretariat	1
	Präsidialsektion	2
	Sektion III	1
	Abteilung VI 1	1
	Abteilung VI 5	1
2002	Ministersekretariat	8
	Sektion IV	1
	Abteilung VI 1	1
2003	Ministersekretariat	7
	Präsidialsektion	3
2004	Ministersekretariat	4
	Präsidialsektion	2
	Sektion I	1
2005	Präsidialsektion	2
	Sektion I	2
	Sektion II	1
	Sektion III	2
	Sektion IV	1
2006	Präsidialsektion	1
	Sektion I	1
<b>zusammen</b>		<b>47</b>

#### Zu 5:

Zu den Stichtagen 1. Jänner 2006 und 1. April 2006 gab es im Bereich der Stammplanstellen folgende Über-/Unterstände (Zahlen zu den gefragten Stichtagen 31. Dezember 2004, 31. Dezember 2005 und 30. Juni 2006 stehen nicht in geeigneter Form zur Verfügung):

Planstellenbereich	01.01.2005	01.01.2006	01.04.2006
3000 – Zentralleitung	- 10,70	- 1,95	- 8,80
3010 – OGH/GenProk	+/- 0,00	+ 1,00	+ 1,00
3020 – Justizbehörden in den Ländern	+ 219,36	+ 349,84	+ 397,86
3030 – Justizanstalten	- 109,78	+ 212,73	+ 182,59
3050 – Bewährungshilfe	+ 6,00	+ 1,00	+/- 0,00
Summe	+ 103,88	+ 562,62	+572,65

Eine weitergehende Aufschlüsselung ist auf Grund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

#### Zu 6 bis 8:

Die zur Verfügung stehenden Messinstrumente (z.B. im Bereich der Richter und Rechtspfleger die Personalanforderungsrechnung) zeigen einen Mehrbedarf auf. Auch zahlreiche Gesetze machen einen erhöhten Ressourceneinsatz insbesondere im Bereich der Richter und Staatsanwälte sowie der Rechtspfleger erforderlich.

Die Personalsituation ist auch im Planstellenbereich Justizanstalten sowohl im Bereich der Exekutive als auch bei den Betreuungsdiensten angespannt. Dies liegt vor allem an der Steigerung des Belages in den Justizanstalten.

#### Zu 9 und 10:

Eine Versetzung in den Ruhestand von Amts wegen nach § 15a BDG 1979 ist seit dem Jahr 2000 in der Zentralstelle nicht erfolgt.

#### Zu 11:

Vom 1. April 2000 bis 30. Juni 2006 erfolgten insgesamt 2 393 Neuaufnahmen (inkl. Ersatzkräfte):

Planstellenbereich	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
3000 – Zentralleitung	2	10	11	12	2	2	1
3010 – OGH/GenProk	1	2	0	2	3	1	0
3020 – Justizbehörden in	118	125	262	265	174	318	52

den Ländern							
3030 – Justizanstalten	120	58	89	249	115	366	32
3050 – Bewährungshilfe	0	0	0	0	0	0	0
Summe	241	195	362	528	294	687	86

## Zentralleitung

In der Zeit vom 1. Jänner 2000 bis 30. Juni 2006 gab es nachstehende Neuaufnahmen:

Jahr	Organisationseinheit	Anzahl
2000	Ministersekretariat	1
	Abteilung VI 1	1
2001	Ministersekretariat	5
	Präsidialsektion	4
2002	Abteilung VI 1	1
	Ministersekretariat	8
	Abteilung Pr 6	1
	Sektion VI	1
2003	Abteilung VI 1	1
	Ministersekretariat	10
	Abteilung Pr 1	1
	Abteilung III 2	1
2004	Ministersekretariat	2
2005	Ministersekretariat	2
2006	Ministersekretariat	1

## Zu 12:

Die Neuaufnahmen werden sich am gegebenen Bedarf und an den Stelleplanvorgaben orientieren. Mein Ressort wird bestrebt sein, die Höchstgrenzen laut Stellenplan einzuhalten.

Sowohl im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz als auch in dem des Oberlandesgerichtes Innsbruck sind derzeit Planstellen für jeweils fünf, allenfalls mehr RiAA ausgeschrieben, wobei sich die Anzahl der dann tatsächlich erfolgenden Aufnahmen an der Qualität der Bewerber/innen orientieren wird.

Im Bereich der Zentralstelle sind bis Ende 2006 keine weiteren Neueinstellungen geplant.

Zu 13:

Im Jahr 2001 wurde bei zwei Auswahlverfahren zur Neuaufnahme von letztendlich fünf Ministersekretären ein Personalberatungsunternehmen eingebunden.

In den Fällen der Ausschreibung der Funktion der Leiter/innen von Justizanstalten (gemäß § 3 Abs. 7 lit. a Ausschreibungsgesetz) wurden in den Jahren

- 2000 1 mal,
- 2001 2 mal,
- 2002 7 mal,
- 2003 2 mal,
- 2004 7 mal,
- 2005 4 mal und
- 2006 1 mal

ein Unternehmensberater in die Entscheidungsfindung mit eingebunden.

Die Gesamtkosten dafür betrugen 122.217,06 Euro.

Auch vor der Ernennung von Richteramtsanwärtern werden von den Präsidenten der Oberlandesgerichte vor der Vorschlagserstellung an mich – neben den Fachgutachten der Ausbildungsrichter und der Beurteilung durch den Oberlandesgerichtspräsidenten – jeweils auch psychologische Eignungsgutachten eingeholt.

Vom 1. April 2000 bis 30. Juni 2006 wurden insgesamt 517 Rechtspraktikanten in den richterlichen Vorbereitungsdienst aufgenommen. Die Zahl der eingeholten Gutachten liegt darüber und könnte nur unter Einsatz eines unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes ermittelt werden.

Zu 14:

Keine.

Zu 15:

An Personalleasingfirmen und Personalberatungsunternehmen wurde in den Jahren 2000 bis 2004 nachstehendes Honorar gezahlt:

Jahr	Betrag in Euro
2000	60.631,82
2001	123.496,92
2002	43.269,55
2003	36.869,76
2004	2.877,60

In den Jahren 2005 und 2006 wurden Personalleasingfirmen und Personalberatungsunternehmen bei der Vermittlung bzw. zur Verfügungstellung von Dienstnehmern nicht (mehr) eingebunden.

Zu 16:

Die Auswahlverfahren sind geeignet, qualifiziertes Personal zu ermitteln.

Zu 17:

Mit Stichtag 30. Juni 2006 befanden sich 1 008 Bedienstete in Ausbildung:

Planstellenbereich	RiAA	Ausbildungsphase	Lehrlinge	Sonstige
3000 – Zentralleitung		2		
3010 – OGH/GenProk				
3020 – Justizbehörden in den Ländern	297	152	186	
3030 – Justizanstalten		114	38	219
3050 – Bewährungshilfe				
Summe	297	268	224	219

Zu 18:

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Justiz für die Weiterbildung seiner Bediensteten sind im Rechnungswesen nicht isoliert erfasst. Teile davon sind z. B. in den Personalausgaben (sowohl der im Bundesdienst stehenden Vortragenden als auch der Teilnehmer/innen von Weiterbildungsveranstaltungen) und in den Sachausgaben bei den Voranschlagsposten 5606 Reisegebühren, 5900 Zuschüsse zu Fortbildungsausgaben, 4570 Druckwerke, 7270 Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (z. B. externe Vortragende), 7280 Sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (z. B. Unterbringungskosten) enthalten. Überdies gibt es praktisch keine Weiterbildungsveranstaltungen im Justizres-

sort, die ausschließlich Bediensteten des Bundesministeriums vorbehalten sind, sondern sie stehen auch den Bediensteten sonstiger Justizdienststellen – je nach Thematik – offen. Aus den Daten der Haushaltsverrechnung ist daher nicht ersichtlich, welche Beträge das Bundesministerium für Justiz bis zum Jahr 2005 für die Weiterbildung seiner Bediensteten aufgewendet hat.

Zu 19:

Von den im Bundesministerium für Justiz tätigen RichterInnen und StaatsanwältInnen haben

im Jahr 2000 39 Personen (17 Frauen, 22 Männer),

im Jahr 2001 43 Personen (20 Frauen, 23 Männer) und

im Jahr 2002 52 Personen (18 Frauen, 34 Männer)

im Jahr 2003 43 Personen (16 Frauen, 27 Männer)

im Jahr 2004 101 Personen (36 Frauen, 65 Männer)

im Jahr 2005 71 Personen (27 Frauen, 44 Männer)

an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen.

Für das Jahr 2006 liegen noch keine Zahlen vor.

Zu 20:

Für das Jahr 2006 sind im Stellenplan für das Justizressort 250 Lehrlingsplanstellen vorgesehen, die wie folgt den nachgeordneten Dienstbehörden zugewiesen wurden:

Präsident des Oberlandesgerichtes	Zahl der Lehrlingsplanstellen
Wien	122
Graz	50
Linz	50
Innsbruck	28

Zu 21 bis 23:

Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, erlaube ich mir, auf meine Beantwortung der in diesen Punkten gleich lautenden Voranfrage zur Zahl 1950/J-NR/2004 zu verweisen.

**Zu 24, 26 und 27:**

Für den Bereich der Justizbehörden in den Ländern und der Justizanstalten mit insgesamt über 11.000 Bediensteten ist eine Beantwortung der Frage unter Wahrung eines zumutbaren Verwaltungsaufwandes nicht möglich, da die Fragebeantwortung einer automationsunterstützten Datenverarbeitung mit den im Bund zur Verfügung stehenden Applikationen und Anwendungen nicht möglich ist.

Wegen Erreichens der Altersgrenze werden in den Sprengeln des OLG Linz und des OLG Innsbruck noch im Jahr 2006 zwei und im Jahr 2007 sieben Richter in den dauernden Ruhestand überreten, unter denen sich der Präsident des LG Salzburg und ein Vizepräsident des LG Innsbruck befinden.

In der Zentralstelle werden in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2006 voraussichtlich zwei Beamte (keine Funktionsträger) durch Abgabe einer Erklärung nach § 15 iVm. § 236b BDG 1979 in den Ruhestand versetzt werden. Mit Ablauf des Jahres 2006 werden zwei Sektionsleiter gemäß § 13 BDG 1979 in den Ruhestand treten.

Bis zum Jahresende 2007 werden fünfzehn Beamte (darin enthalten 4 Sektionsleiter und 5 Abteilungsleiter) die altersbedingten Voraussetzungen für eine allfällige Ruhestandsversetzung durch Erklärung nach § 15 (gegebenenfalls in Verbindung mit § 236b bzw. c) BDG 1979 erfüllen.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2000 bis 30. Juni 2006 wurden folgende Planstellen von Gerichtshofpräsident/inn/en neu besetzt:

PräsdLG Innsbruck Dr. Barbara Sparer-Fuchs per 1. Jänner 2001,

PräsdLG Ried i.l. Dr. Johannes Payrhuber-Wolfesberger per 1. Juni 2002,

PräsdOLG Linz Dr. Alois Jung per 1. Jänner 2005 und

PräsdOLG Innsbruck Dr. Walter Pilgermair per 1. Jänner 2005.

In der Zentralleitung wurden vom 1. Jänner 2000 bis 30. Juni 2006 nachstehende Funktionen (neu) besetzt:

Funktion	mit Wirkung vom	befristet bis
Leitung Präsidialsektion	1.1.2000	31.12.2004
Leitung Sektion V	1.1.2000	31.12.2004
Leitung Abteilung I 8	1.1.2000	
Leitung Abteilung Pr 1	1.1.2000	
Leitung Abteilung V 1	1.1.2000	
Leitung Abteilung V 3	1.1.2000	

Leitung Abteilung V 5	1.1.2000	
Leitung Abteilung Pr 2	1.1.2000	
Leitung Abteilung I 3	1.1.2000	
Leitung Abteilung V 2	1.1.2000	
Leitung Sektion IV	1.7.2000	30.6.2005
Leitung Stabsstelle „EU“	1.11.2000	
Leitung Abteilung IV 2	1.11.2000	
Leitung Abteilung IV 4	1.11.2000	
Leitung Abteilung IV 1	1.1.2001	
Leitung Abteilung IV 3	1.1.2001	
Leitung Abteilung III 5	1.5.2001	
Leitung Abteilung Pr 3	1.9.2001	
Leitung III 8	1.3.2002	
Leitung Sektion I	1.1.2003	31.12.2007
Leitung Sektion II	1.1.2003	31.12.2006
Leitung Sektion III	1.1.2003	31.12.2007
Leitung Abteilung II 3	1.2.2003	
Leitung Abteilung V 2	1.3.2003	
Leitung Abteilung I 6	1.3.2003	
Leitung Abteilung IV 2	1.3.2003	
Leitung Abteilung Pr 8	1.3.2003	
Leitung Abteilung III 1	1.4.2003	
Leitung Abteilung II 2	1.5.2003	
Leitung Abteilung V 4	1.9.2003	
Leitung Abteilung IV 2	1.3.2004	
Leitung Abteilung IV 3	1.7.2004	
Leitung Abteilung IV 1	1.8.2004	
Leitung Abteilung II 2	1.11.2004	
Leitung Abteilung Pr 4	1.1.2005	
Leitung Abteilung Pr 5	1.1.2005	
Leitung Präsidialsektion	1.1.2005	31.12.2009
Leitung Sektion V	1.1.2005	31.12.2006
Leitung Stabsstelle „EU“	1.2.2005	
Leitung Abteilung I 9	1.6.2005	
Leitung Sektion IV	1.7.2005	30.6.2010
Leitung Abteilung I 10	1.3.2006	

Zu 25:

Nach der derzeitigen Stellenplansituation werden alle Planstellen nach zu besetzen sein, wobei lediglich allenfalls wegfallende Ersatzfälle zu berücksichtigen sein werden.

Zu 28:

Die Leiter der Sektionen II und V des Bundesministeriums für Justiz werden mit Ablauf des 31. Dezember 2006 bzw. die Leiter der Sektionen I und III mit Ablauf des 31. Dezember 2007 gemäß § 13 BDG 1979 in den Ruhestand treten. Es ist davon auszugehen, dass diese Funktionen – mit Ausnahme der Leitung der Strafvollzugssektion (Sektion V), die im Zusammenhang mit der Einrichtung der Vollzugsdirektion auf eine Stabsstelle reduziert wird - zur Nachbesetzung ausgeschrieben werden.

Zu Fragen 29 bis 33:

Im Planstellenbereich 3050 (Bewährungshilfe) erfolgen bereits seit mehreren Jahren keine Neuaufnahmen von Bundesbediensteten mehr. Ehemals in diesem Bereich tätig gewesene Vertragsbedienstete wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2000 Angestellte der mit der Führung der Bewährungshilfe betrauten privaten Vereinigung. Der Personalstand der verbliebenen, der mit der Führung der Bewährungshilfe betrauten privaten Vereinigung zur Verfügung gestellten Beamten ist von knapp 130 im Jänner 2000 auf rund 80 im Juli 2006 zurückgegangen (jeweils gerechnet in VZK). Der Status dieser Mitarbeiter ergibt sich aus den einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen für Beamte unter Berücksichtigung der in den §§ 26 ff des Bewährungshilfegesetzes genannten Sonderregelungen (siehe BGBI. Nr. 762/1996 und 55/1999).

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der Voranfrage zur Zahl 1950/J-NR/2004 verweisen.

Zu 34:

Im Bereich des Justizressorts wurden seit 2000, von der Zusammenlegung der Buchhaltungen innerhalb der Bundesverwaltung zu so genannten „Clustern“ abgesehen, keine Aufgaben an andere Gebietskörperschaften abgegeben.

Zu 35 und 36:

Mein Standpunkt hat sich seit der Beantwortung der Voranfrage zur Zahl 1950/J-NR/2004 nicht geändert.

12. September 2006



(Mag<sup>a</sup>. Karin Gastinger)